

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir führen die Erfolgsgeschichte der AGV-Schülertage «Feuer und Wasser» in diesem Jahr weiter. Zum fünften Mal werden die Schülertage durchgeführt. Am 4. April 2023 starten wir mit dem Pilotkurs. An weiteren 20 Schülertagen können rund 2'000 Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Primarklasse aus dem Kanton Aargau von diesem Angebot profitieren. Das Interesse an diesen Erlebnistagen ist nach wie vor sehr gross. Nach fünf Tagen waren bereits 60 % der zur Verfügung stehenden Plätze ausgebucht, und nach drei Wochen komplett. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehr- und Begleitpersonen einen erlebnis- und lehrreichen Tag.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich nun gute Unterhaltung bei der Lektüre der interessanten Artikel. *Nachfolgend finden Sie sämtliche Berichte 01/2023 zusammengefasst in diesem Dokument.* Es vereinfacht die Möglichkeit, den Newsletter als Gesamtdokument herunterzuladen.

Besten Dank allen Berichteschreibern für ihre wertvolle Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Ostertage!

Freundliche Grüsse

Hanspeter Suter

* Abteilungsleiter Feuerwehrwesen a.i.

*Aufgrund personeller Veränderungen in der Führung der AGV hat Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehrwesen, ad interim die Funktion des Vorsitzenden der Geschäftsleitung übernommen. Während dieser Zeit ist Hanspeter Suter interimistisch der Abteilungsleiter Feuerwehrwesen.

Überarbeitung der Gefährdungs- und Risikoanalyse

(Bericht und Fotos/Grafiken eingereicht von Stefan Stäger und Anita Tomanic, DGS, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Sektion Katastrophenvorsorge)

Die vergleichsweise hohe Bevölkerungs-, Infrastruktur- und Wertedichte im Kanton Aargau stellen alle Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes bei der Vorsorge und Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen vor komplexe Aufgaben. Die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen müssen vorhanden und die Abläufe der zuständigen Organisationen aufeinander abgestimmt sein.

Vor allem bei ausserordentlichen Lagen werden die Organe des Aargauer Bevölkerungsschutzes jedoch auch im Verbund an ihre Grenzen stossen. Aus diesem Grund ist es zwingend, das Aargauer Verbundsystem Bevölkerungsschutz regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls an das geänderte Umfeld anzupassen. Grundlagen hierzu sind die Identifikation, Analyse und Bewertung der relevanten Gefährdungen und Risiken.

Mit der Gefährdungs- und Risikoanalyse werden Grundlagen für die Vorbereitung auf Katastrophen und Notlagen im Kanton Aargau bereitgestellt. Hierbei steht die Schaffung einer transparenten, vergleichbaren Risikoübersicht im Vordergrund. Die Risikoübersicht ist damit eine unabdingbare Grundlage für alle Massnahmen zur Risikominderung (Vorsorgeplanung).

Gestützt auf die Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikoanalyse werden mögliche Defizite der bestehenden Vorsorgepläne identifiziert und Massnahmen zur Reduzierung bzw. Eliminierung der erkannten Defizite formuliert. Zielgruppe der Gefährdungs-, Risiko- und Defizitanalyse Kanton Aargau sind der Kantonale

Führungsstab, die Regionalen Führungsorgane, die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz) und kantonale Fachstellen.



Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement beim Hochwasser in Wallbach, Juli 2021

Überarbeitung der Gefährdungs- und Risikoanalyse: Ausgangslage

Als einer der ersten Kantone hat der Kanton Aargau eine umfassende Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt. Das Vorgehen wurde 2003 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft und festgelegt. Die inhaltlichen Arbeiten zur Gefährdungsanalyse wurden in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführt. Die 2007 publizierte "Gefährdungsanalyse Kanton Aargau" umfasst 25 Gefährdungen aus den Bereichen Naturgefahren, technische Gefahren und gesellschaftliche Gefahren. Mit derselben Methodik wurde 2015 zusätzlich die Gefährdung "Cyber-Angriff" analysiert. Gestützt auf der Gefährdungsanalyse von 2007 wurden 2008/2009 die Defizite im Aargauer Bevölkerungsschutzsystem identifiziert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion im kantonalen Bevölkerungsschutz formuliert. Die Gefährdungs- und Risikolandschaft des Kantons Aargau hat sich seitdem verändert. Einige Gründe dafür sind: der Klimawandel, die Digitalisierung, das Bevölkerungswachstum oder die Reduktion der Zivilschutzbestände. Aus diesem Grund hat der Kantonale Führungsstab Aargau (KFS) die Aufgabe, die Gefährdungs- und Risikoanalyse regelmässig zu aktualisieren.

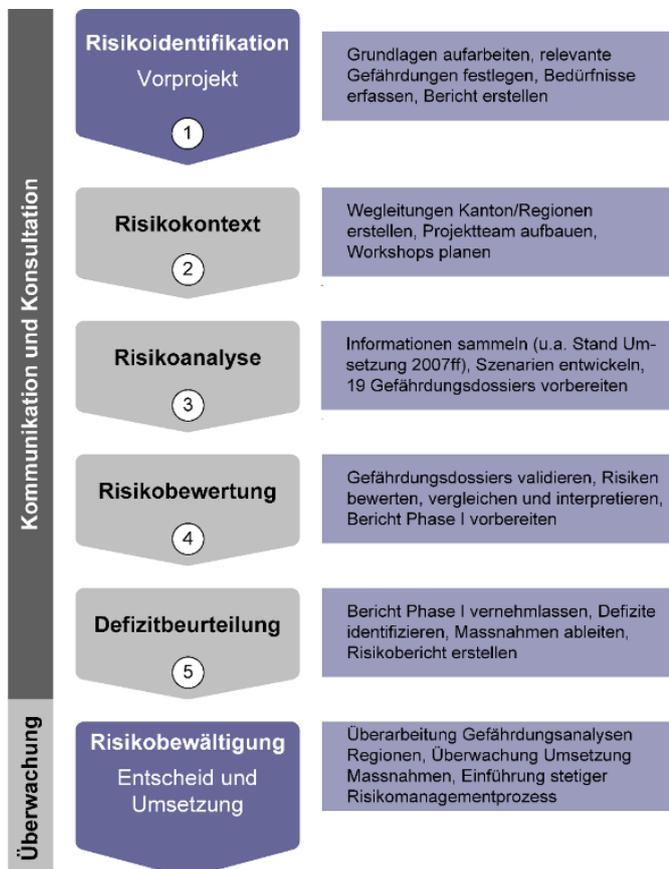
In einem Vorprojekt einigten sich Expertinnen und Experten darauf, folgende 19 Gefährdungen zu untersuchen:

Naturbedingt	Technisch bedingt	Gesellschaftlich bedingt
N1 Unwetter	T1 Flugzeugabsturz	G1 Pandemie
N2 Sturm	T2 Personenzugunfall	G2 Tierseuche
N3 Hitzewelle, Trockenheit und Waldbrände	T3 Gefahrgutunfall Schiene / Strasse	G3 Konventioneller Terroranschlag
N4 Hochwasser	T4 Unfall in einem Betrieb mit chemischen Stoffen	G4 ABC-Terroranschlag
N5 Erdbeben	T5 Unfall in einer Schweizer Kernanlage	G5 Cyber-Angriff
	T6 Ausfall Trinkwasserversorgung	
	T7 Stromausfall	
	T8 Strommangellage	
	T9 Ausfall Informations- und Kommunikationstechnologie	

Gefährdungen

Vorgehen und Methodik

Die Gefährdungsanalyse umfasst zwei Phasen. Die Phase I beinhaltet vier Teilschritte. Der erste Teilschritt umfasst die Risikoidentifikation und die Auswahl der Gefährdungen. Der Abschluss dieses Teilschritts geschah mit dem Vorprojekt.



Zeit- und Phasenplan für die Überarbeitung der Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse und die Entwicklung von (Referenz-)Szenarien gehören zum zweiten Teilschritt. Hierfür diente die Erarbeitung eines Gefährdungsdossiers für jede Gefährdung. Jedes Gefährdungsdossier ist einheitlich strukturiert und beschreibt ein repräsentatives Beispiel der Intensität "gross". Zuvor bestimmte Dossierverantwortliche erhielten den Auftrag, die Entwürfe zu prüfen und anzupassen. Sie nahmen an einem Workshop teil, an dem sie Informationen zur Methodik, zum Ablauf der Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie zu ihren konkreten Aufgaben erhielten. So ist beispielsweise die AGV die dossierverantwortliche Stelle für die Gefährdungen N1 Unwetter, N2 Sturm sowie N3 Hitzewelle, Trockenheit und Waldbrände.

Im dritten Teilschritt fand schliesslich die Risikobewertung und -darstellung statt. Hierfür wird das Risiko aus dem Produkt der Eintretenshäufigkeit und dem Schadensausmass berechnet. Damit die einzelnen Gefährdungen untereinander vergleichbar sind, ist eine Qualifikation der Risikofaktoren mit einheitlichen Kriterien beziehungsweise Indikatoren zwingend.

Die Eintretenshäufigkeit gibt an, wie oft das Referenzszenario während eines bestimmten Zeitraums eintritt, beispielsweise einmal in zehn Jahren. Es fand zudem eine "Monetarisierung" der einzelnen Schadensindikatoren mittels sogenannter Grenzkosten statt. Die Grenzkosten entsprechen dem Geldbetrag, bis zu dem eine Investition zur Vorbeugung eines Risikos als verhältnismässig gilt. Für die Monetarisierung des Schadenausmasses sind jeweils die Grenzkosten zu verwenden, die in den Dokumenten der aktuellen nationalen Risikoanalyse "Katastrophen und Notlagen Schweiz" (KNS) vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) dokumentiert sind.

Ein Diagramm, die sogenannte Risikomatrix, ermöglicht den Vergleich und die Bewertung der Risiken aller relevanten Gefährdungen. In dieser Matrix ist die Eintretenshäufigkeit auf der Y-Achse und das monetarisierte Gesamtschadensausmass auf der X-Achse dargestellt. Beide Achsen sind logarithmisch skaliert. Das Produkt aus Eintretenshäufigkeit und Schadensausmass ist das Risiko einer Gefährdung. Dabei ist zu beachten, dass zwei Werte angegeben sind, um die Bandbreite der Gefährdung zu erfassen. Je weiter rechts und oben in der Matrix eine Gefährdung liegt, desto grösser ist deren Risiko.

Workshops zur Phase I

Grundlage zur Risikoeinschätzung der Gefährdungen waren abgeschlossene Ereignisse, Studien, Analysen oder Einschätzungen von Expertinnen und Experten. Zu diesem Zweck hat das Projektteam mit über 50 Fachleuten aus diversen Sektoren im Oktober 2022 drei Workshops durchgeführt, an denen es jedes Dossier kapitelweise durchgesprochen hat. Dabei gab es teilweise Anpassungen an den Szenarien, aber auch die angegebenen Eintretenswahrscheinlichkeiten oder Schadensausmasse gaben Anlass zur Diskussion.

Die Gefährdungs-, Risiko- und Defizitanalyse muss umfassend, systematisch und breit abgestützt erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass die Ergebnisse von allen Anspruchsgruppen und -personen akzeptiert werden.

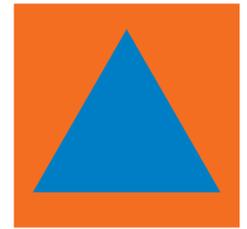
Daher ist die Konsultation der Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie der betroffenen Anspruchsgruppen der kritische Erfolgsfaktor. Nach den Workshops fanden letzte Anpassungen der Dossierverantwortlichen und des Projektteams sowie eine Klärung offener Fragen statt.



Beispiele der Gefährdungsdossiers

Ausblick

Der Bericht zur Phase I inklusive Gefährdungsdossiers wurde dem Regierungsrat übergeben. Derzeit finden Vorbereitungsarbeiten für die Phase II, die Defizitanalyse, statt. Gestützt auf die Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikoanalyse geht es in der Phase II darum, die bestehenden Elemente der Vorsorge und Bewältigung der Gefährdungen zu erfassen, allfällige Defizite zu erkennen, die sich aus dem Vergleich zwischen der Gefährdungs- und Risikoanalyse und den bestehenden Elementen der Vorsorge und Bewältigung ergeben sowie vorsorgliche Massnahmen zu formulieren, welche die erkannten Defizite minimieren oder eliminieren. Eine umfassende Dokumentation des Projekts wird ab September 2023 kommuniziert.



Der Aargauer Zivilschutz – verlässlicher Partner in der Not

(Bericht und Fotos/Grafik eingereicht von Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Sektion Koordination Zivilschutz)

Mission und Aufgaben

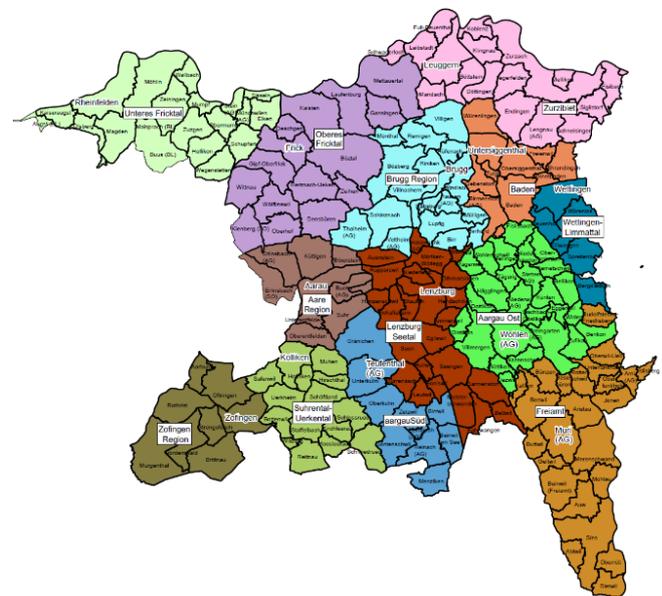
Der Aargauer Zivilschutz als subsidiäres Mittel der Gemeinden und des Kantons wird bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten zu Gunsten der Menschen im Kanton Aargau und der Partner im Bevölkerungsschutz eingesetzt. Das Aufgabenspektrum ist sehr breit. Es erstreckt sich über die Bereiche Schutz, Rettung und Betreuung von Menschen, Unterstützung der Führungsorgane und Partnerorganisationen sowie Schutz der Kulturgüter.

Zahlen und Fakten

Der Kanton Aargau ist in 13 Bevölkerungsschutzregionen aufgeteilt, welche sich an den Gebieten der Stützpunkt-Feuerwehren orientieren. Für jede Region ist eine regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) und ein Regionales Führungsorgan (RFO) zuständig. Ergänzt wird der Zivilschutz durch das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE), welches auf dem gesamten Kantonsgebiet eingesetzt werden kann und mit Spezialaufgaben betraut ist. Die Kommandos der ZSO bestehen aus hauptamtlichen Kommandanten inkl. Stellvertretern, der Zivilschutzstelle sowie der Logistik - insgesamt rund 60 Personen. Daneben leisten rund 4'800 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) milizmässig Dienst in den einzelnen ZSO. Der Sollbestand beträgt 5'800 AdZS.

Analog zu den Feuerwehrmagazinen verfügt der Zivilschutz über 127 Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen, wo das eigene Personal und Material krisensicher untergebracht wird und von wo aus Einsätze koordiniert werden können. Daneben kann der Zivilschutz im Aargau auf 22 geschützte Sanitätshilfsstellen und 3 geschützte Spitäler zurückgreifen, welche die kurz- und mittelfristige Unterbringung und Betreuung von Menschen ermöglicht - beispielsweise bei einem Massenanfall von Verletzten oder für Geflüchtete.

Im Notfall wird die Bevölkerung mit den rund 360 stationären und 250 mobilen Sirenen alarmiert und findet Schutz in einem der rund 40'000 privaten und öffentlichen Schutzräumen.



Einsatz für die Menschen im Kanton



Der Zivilschutz stellt seine umfangreichen Kompetenzen und permanente Einsatzbereitschaft in zahlreichen kleineren und grösseren Erstfalleinsätzen unter Beweis. Dazu gehören punktuelle Einsätze in den verschiedenen Regionen wie beispielsweise die Hochwasserbekämpfung in Wallbach und Brugg oder in der Region Uerkental und Zofingen im Juli 2017. Weiter gehören grössere kantonale Einsätze wie das Eidgenössische Schützenfest 2010 oder das Eidgenössische Turnfest 2019 in Aarau dazu, wo der Zivilschutz wertvolle Unterstützung leistete. Daneben gibt es Katastrophen- und Notfalleinsätze, wie während der Coronavirus-Pandemie, wo der Aargauer Zivilschutz rund 28'000 Dienstage zugunsten des Gesundheitswesens leistete oder die aktuelle Notlage im Asylwesen, wo der Betrieb von unterirdischen Notunterkünften sowie die Betreuung von Geflüchteten sichergestellt wird.

Rekrutierung und Ausbildung

Die Gewinnung neuer Zivilschützer erfolgt zusammen mit der Armee anlässlich der ordentlichen Rekrutierung. Diese besteht aus der Vorinformation, dem Orientierungstag und der eigentlichen Rekrutierung. Ist die stellungspflichtige Person militärdiensttauglich, dann wird sie in die Armee eingeteilt. Falls dies nicht der Fall ist, erfolgt die Einteilung in den Zivilschutz, sofern die Schutzdiensttauglichkeit festgestellt wurde.

Im Zivilschutzausbildungszentrum Eiken werden neue AdZS während 10 bis 19 Tagen in einer der Grundfunktionen im Bereich Führungsunterstützung, Betreuung, Pionier, Küche, Infrastruktur- oder Materialwartung ausgebildet und der Wohnort-ZSO zugeteilt. Danach erfolgen in den ZSO jährliche Wiederholungskurse von 3 bis 21 Tagen, wo die fachlichen und einsatzbezogenen Fähigkeiten gefestigt und weiterentwickelt werden. Ergänzt werden die Wiederholungskurse durch Zusatzausbildungen für Spezialisten und Kader.

Sinkende Bestände – Grosse Herausforderungen

Der Zivilschutz in der Schweiz und im Aargau sieht sich derzeit mit stark sinkenden Beständen konfrontiert. Die Ursache gründet einerseits in der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 1. Januar 2021, wo die Dienstpflicht von 20 auf 14 Jahre gesenkt wurde und andererseits bei der differenzierten Tauglichkeitsprüfung der Armee, wodurch mehr Stellungspflichtige für die Armee, jedoch weniger für den Zivilschutz rekrutiert werden. Dem Aargauer Zivilschutz fehlen derzeit rund 1'000 AdZS. Um diese Lage möglichst abzufedern, setzt der Aargauer Zivilschutz derzeit 19 unterschiedliche strukturelle, organisatorische und fachliche Massnahmen zur (Teil-)Kompensation um.

Trotz dieser angespannten Personalsituation kann der Zivilschutz seinen Leistungsauftrag weiterhin vollständig erfüllen. Empfindliche Abstriche müssen jedoch bezüglich der Anzahl parallel möglicher Einsätze und der Durchhaltefähigkeit über längere Zeit gemacht werden.

Ein Anruf genügt – Aufbieten des Zivilschutzes



Die jährlichen Wiederholungskurse werden ordentlich geplant und den AdZS jeweils im Herbst des Vorjahres angekündigt. Spätestens 6 Wochen vor dem Anlass erfolgt das schriftliche Aufgebot. Im Einsatzfall kann die Einsatzleitung (z.B. Feuerwehr oder Polizei), das RFO, das in der Region für den Zivilschutz zuständige Organ oder der Kantonale Führungsstab (KFS) den Zivilschutz über die Kantonale Notrufzentrale aufbieten. Als Element der zweiten Staffel steht der Zivilschutz 2 Stunden nach der Aufgebotsalarmierung mit einem ersten Kontingent zur Verfügung, welches einsatzbezogen beliebig erweitert werden kann.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.

Bis bald beim nächsten Einsatz.

Ihr Zivilschutz

Vorstellung der Feuerwehren im Kanton Solothurn

(Bericht und Fotos/Grafik eingereicht von Markus Grenacher, Feuerwehrinspektor Solothurnische Gebäudeversicherung)



Im Kanton Solothurn unterstützen aktuell 81 Feuerwehrorganisationen mit 3700 Angehörigen im Milizsystem die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt.

Gemäss der Gesetzgebung über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz) überträgt der Kanton Solothurn das Feuerwehrwesen und die Förderung der Schadenverhütung an Gebäuden der Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV).

Die Aufsicht über das Feuerwehrwesen obliegt der Gebäudeversicherung (SGV) und wird durch den kantonalen Feuerwehrinspektor ausgeübt.

Als gesetzliche Grundlagen dienen nebst dem Gebäudeversicherungsgesetz und deren Vollzugsverordnung die Konzeption der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) und die aktuellen Kommandoakten der SGV, in welchen sämtliche Informationen, Weisungen, Richtlinien und Vorschriften für die Feuerwehren definiert sind.

Die Aufgaben der Abteilung Feuerwehr innerhalb der Gebäudeversicherung werden durch zehn Fachspezialisten abgedeckt. Dazu gehören die strategische Führung, die Ausbildung, der technische Support, das Beitrags- und Beschaffungswesen, die Fachstelle Umwelt und Elementarintervention, die Einsatzplanung sowie der Bereich Löschwasserversorgung. Der Feuerwehrinspektor nimmt mit anderen Fachspezialisten der Abteilung Feuerwehr Einsitz in verschiedene kantonale Gremien. Dazu gehören der Kantonale Führungsstab, die Fachgremien des Amtes für Umwelt (Störfallgremium) und weitere für die Sicherheit relevante Stellen.

Organisation der Feuerwehren

Ihre Kernaufgaben nehmen die Feuerwehren unter Hoheit der Gemeinden im Kanton wahr. Für die Bewältigung der Spezialaufgaben gemäss Grundsatz I der FW-Konzeption 2030 sind innerhalb der 81 Feuerwehrorganisationen verschiedene, meist grössere Feuerwehren für sogenannte «Sonderaufgaben» ausgerüstet. Bspw. sind zehn Feuerwehren zuständig für die Personenrettung bei Unfällen und für die Rettung mittels Autodrehleiter oder Hubrettungsgerät. Die Intervention auf den Nationalstrassen A1, A2 und A5 übernehmen vier angrenzende Feuerwehren. Für die Intervention auf Bahnanlagen sind ebenfalls vier Feuerwehren definiert. Die Sonderaufgabe ABC ist auf drei BC-Wehren aufgeteilt, den A-Bereich übernimmt die Betriebsfeuerwehr des Kernkraftwerkes Gösgen für den ganzen Kanton.

Die Alarmierung der Feuerwehren wird von der Polizei Kanton Solothurn über die gemeinsame Alarmzentrale disponiert. Als Einsatzgrundsatz ist definiert, dass bei jedem Ereignis die dafür zuständige Orts- oder Betriebsfeuerwehr alarmiert wird. Alle weiteren Aufgebote (Nachbarhilfe, Sondermittel, Fachspezialisten oder das Pikett der Abteilung Feuerwehr) werden, wenn notwendig, nachalarmiert.

Hoher Qualitätsanspruch bei der Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren wird konsequent nach dem Bildungsprozess der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) umgesetzt. Verantwortlich für Umsetzung und Zielerreichung ist die Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr. Wir handeln nach dem dualen Ausbildungssystem, dem kantonalen Kurswesen und den definierten Pflichtübungen in den Feuerwehren. Die Ausbildung ist modular aufgebaut, es gelten die Ausbildungsleitsätze der FKS.

Die gesamte Ausbildung ist seit 2022 EduQua zertifiziert und entspricht damit dem hohen Qualitätsanspruch der Weiterbildungen in der Schweiz. Wir setzen alles daran, diese hohen Anforderungen auch in Zukunft zu erfüllen und bilden unsere Ausbilder (Instruktoren und Ausbildungsoffiziere) entsprechend weiter.



Die Ausbildung findet hauptsächlich im Interkantonalen Ausbildungszentrum ifa in Balsthal statt. Das ifa stellt die Infrastruktur und das notwendige Material, die SGV die Ausbilder. Im Kanton Solothurn sind aktuell 50 ausgebildete FeuerwehrinstruktorInnen und 25 Ausbildungsoffiziere im Einsatz, welche die rund 3'700 Angehörigen der Feuerwehren aus- und weiterbilden.



Die SGV, Dienstleister für Feuerwehren und Gemeinden

Die Solothurnische Gebäudeversicherung unterhält seit mehreren Jahren ein «Zentrallager» für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehren. Das ermöglicht den Feuerwehren die rasche, unkomplizierte und vor allem günstige Mittelbeschaffung. Die durch den Grosseinkauf verhandelten Mengenrabatte werden den Feuerwehren, bzw. den Gemeinden, direkt weitergegeben. Diese zentrale Beschaffung beinhaltet auch die Organisation von «Sammelbestellungen», bspw. von Tanklösch- oder anderen Spezialfahrzeugen.

Die Abteilung Feuerwehr der SGV bietet den Solothurner Feuerwehren und Gemeinden weitere Angebote und Unterstützung in den Bereichen Ausbildung, Einsatzplanung, Schulung für Applikationen, Begleitung bei Ausschreibungen und Beschaffungen oder Fahrzeugkonzepte.

Ebenfalls zur SGV Abteilung Feuerwehr gehört der Bereich Löschwasserversorgung. Beitragsgesuche an Wasserversorgungen, Hydranten und Reservoirs werden mit Blick auf den Feuerwehreinsatz behandelt und genehmigt, so dass ideale Voraussetzungen für einen raschen, effizienten Brandeinsatz geschaffen werden.

Digitale Transformation

Die Solothurnische Gebäudeversicherung war im Jahr 2007, zusammen mit einzelnen Feuerwehren im Kanton, als Pilot-Instanz erste Nutzerin der Applikation LODUR. Diese Software wurde weiterentwickelt - heute sind damit praktisch sämtliche Prozesse zwischen den Feuerwehren und der SGV digital organisiert. Begonnen wurde mit den digitalen Aufgeboten zu Kursen inklusive dem Kursabschluss. Seit längerer Zeit sind auch der Shop des Zentrallagers und das Beitragswesen vollständig digital organisiert und für alle Feuerwehren verfügbar. Auch die Alarmierung und die Einsatzplanungen sind in diesem Tool enthalten. Als nächstes folgen die Beitragsprozesse für die Löschwasserversorgung.

Interkantonale Zusammenarbeit

Der Austausch und die Nähe zu den umliegenden Kantonen ist, auch aufgrund der Topographie und der «Form» unseres Kantons, sehr wichtig. Der rege Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Kanton Aargau, sind äusserst gewinnbringend und jederzeit kollegial. Die Gremien der Region sind im «MINOWE» (Kantone BE, BL, BS, AG, SO) zusammengeschlossen. In den letzten Jahren wurden etliche Projekte erarbeitet und umgesetzt. Auch in der ABC-Ausbildung wurden grosse Schritte unternommen und ein gemeinsames Kursangebot für die Fachspezialisten der Kantone wurde geschaffen.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung versichert alle Gebäude im Kanton Solothurn gegen Feuer- und Elementarschäden. Nebst der Versicherung ist die SGV verantwortlich für den vorbeugenden Brandschutz, die Brandbekämpfung und die Elementarschadenprävention.

Kein Interessenkonflikt, sondern unsere Chance zur Rücksichtnahme

Das Gewässer als wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Offene Fließgewässer, Teiche und Tümpel sind sehr wichtige Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen. Sie sind an Biodiversität kaum zu übertreffen. Vitale und revitalisierte Gewässer verfügen über unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen.

Klein- und Kleinstlebewesen siedeln sich je nach ihren Eigenschaften in den unterschiedlichen Sektoren an. Ihr naturgemäss angestammtes Verhaltensmuster ermöglicht ihnen auch bei Hoch- und Niedrigwasser bis zu einem bestimmten Mass zu überleben.



Das Gewässer als Ressource für Wasserentnahme

Wassernutzung und Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen und Seen können verschiedensten Zwecken dienen. Wer Wasser aus einem öffentlichen Oberflächengewässer entnehmen will, braucht eine Bewilligung. Das Entnahmegesuch kann zum Beispiel für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen gestellt werden. Solche Bewilligungen dürfen nicht von der Gemeinde, sondern ausschliesslich von der Sektion Gewässernutzung im Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau erteilt werden.

Die Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern ist mengenabhängig kostenpflichtig. Die Abteilung Landschaft und Gewässer ist berechtigt, die Entnahme bei kritischen Abfluss- und/oder Temperaturverhältnissen kurzfristig einzuschränken, bzw. zu verbieten.

Das Gewässer als Ressource für Löschwasser

Die Feuerwehr darf im Einsatz und bei Übungen ohne Bewilligung und gebührenfrei Wasser entnehmen.

Oftmals werden dafür vordefinierte oder mindestens bekannte Pumpenstandorte gewählt. Teilweise sind diese auch in den Einsatzplanungen fest bezeichnet. Der Grundsatz «Folgeschäden vermeiden» gilt auch für die Entnahme von Löschwasser aus öffentlichen Gewässern im Brandfall. Das heisst: Wir wollen das Risiko von Schäden an der Umwelt minimieren.

Unsere Chance zur Rücksichtnahme

Ich bin überzeugt, dass sich mit dem richtigen Verständnis für die unterschiedlichen Interessen kein Konflikt ergibt.

Wir wollen Sorge zu unseren vitalen und revitalisierten Gewässern tragen und ihre biodiversen Lebensräume schützen. In Trockenperioden, mit geringem Abfluss, sind Übungen und Pumpendauerläufe an öffentlichen Gewässern nicht oder nur an geeigneten Orten durchzuführen. Sowohl das Ansaugen, wie auch das Rückspeisen kann für die Kleinlebewesen einen erheblichen, zusätzlichen Stress verursachen. Im ungünstigsten Fall verlassen diese dann die geschützte Umgebung und verenden.



Ausserdem wollen wir uns fair gegenüber bewilligungspflichtigen Nutzern verhalten. Deshalb ist kaum vertretbar, Übungen und Pumpendauerläufe durchzuführen, wenn gleichzeitig die Bewilligungen für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen sistiert werden.

Eventuell haben Sie jetzt Fragen wie zum Beispiel:

- Welches sind unproblematische Stellen für meine Übung?
- Gibt es im Moment Sistierungen von Bewilligungen zu Wasserentnahmen?
- Wie kann ich Folgeschäden vermeiden?

Die Mitarbeitenden der Sektion Gewässernutzung in der Abteilung Landschaft und Gewässer geben Ihnen gerne Auskünfte.

Die Ansprechpersonen und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Gewässernutzung - Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://www.gewaessernutzung.ch)

Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung, AGV

Personelle Veränderungen Kreis-/Kantonsexperten Kanton Aargau

Kreisexperte Kreis 3



Michael Maeder ist seit 01.01.2023 neu Kreisexperte vom Kreis 3. Er ist der Nachfolger von Ruedi Indermühle.

Michael Maeder

Kantonsexperten Atemschutz

Antonio Angelicchio ist seit 01.01.2023 neuer Kantonsexperte Atemschutz. Er löste somit Sascha Baumann ab. Michael Duppeler und Florian Isenring werden neu die Stellvertretung übernehmen.



Antonio Angelicchio



Michael Duppeler



Florian Isenring

Kantonsexperten ABC-Wehren



Marco Schlienger

Am 15.11.22 fand die operative Amtsübergabe von Raphael Lüthi an Marco Schlienger als Kantonsexperte ABC statt.

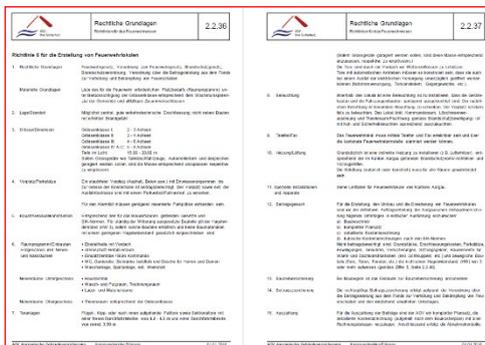
Roman Kuhn bleibt weiterhin stellvertretender Kantonsexperte ABC.

Wir danken Ruedi Indermühle, Sascha Baumann und Raphael Lüthi für ihren tollen Einsatz als Kreis-/Kantonsexperten.

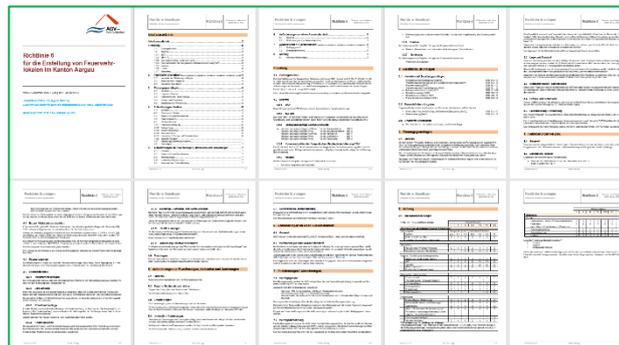
Den neuen Kreis-/Kantonsexperten und stellvertretenden Kantonsexperten gratulieren wir zur neuen Funktion und wünschen ihnen viel Freude mit der herausfordernden Tätigkeit.

Richtlinie 6 und Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehrlokalen im Kanton Aargau

Die überarbeitete Richtlinie 6 für die Erstellung von Feuerwehrlokalen im Kanton Aargau (nachfolgend Richtlinie 6 genannt) wurde letztes Jahr durch die Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV genehmigt. Sie ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten und auf unserer Website aufgeschaltet: [richtlinie 6 feuerwehrlokale.pdf \(agv-ag.ch\)](https://www.agv-ag.ch/richtlinie-6-feuerwehrlokale.pdf)



Alte Richtlinie 6



Neue Richtlinie 6

Ergänzend zur Richtlinie 6 ist auch der Leitfaden überarbeitet worden, welcher im März 2023 durch die Abteilungsleitung Feuerwehrwesen genehmigt wurde und ebenfalls auf der Website ersichtlich ist: [Dokumente \(agv-ag.ch\)](https://www.agv-ag.ch/dokumente)

Aus der Arbeit resultiert ein detailliertes Regel- und Hilfswerk. Dieses begleitet und unterstützt sowohl Architekturbüros, Projektleitungen und Bauherrschaft, aber auch die Feuerwehren selbst vom ersten Gedanken bis zum Bezug eines Feuerwehrlokals.

In der überarbeiteten Richtlinie 6 und entsprechend auch im Leitfaden sind nicht nur Erläuterungen, Prozessbeschreibungen und Beispiele für den Bau eines komplett neuen Lokals zu finden. Auch Erweiterungs- und Umbauten, Sanierungen und der Betrieb von Aussenstandorten werden beschrieben.

Wichtigste Änderungen Richtlinie 6 und Leitfaden



- Gesetzesanpassung**

Die vormalige Feuerfondsverordnung (FFV) wurde teilrevidiert und heisst nun Interventionsfondsverordnung (IFV). Dies bot uns die Gelegenheit, die Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe an Feuerwehrlokale an die heutige branchenübliche Usanz anzupassen.

Bisher galt gemäss FFV die kubische Kostenberechnung nach der Norm SIA 116, welche eigentlich schon längst durch die Norm SIA 416 abgelöst wurde. Auch die Gebäudeversicherung arbeitet gemäss Gebäudeversicherungsgesetz und Schätzungsreglement schon lange mit dem Preis für Geschossflächen nach SIA 416.

- **Anpassungen und spezifische Erläuterungen für die Anforderungen an Feuerwehrlokale**



Die neue Richtlinie 6 deckt nicht mehr bloss das Thema "Neubauten" ab. Sie befasst sich mit allen baulichen Massnahmen eines Feuerwehrlokals, bei denen die AGV einen Beitrag entrichtet. Ferner wurde auch den veränderten Rahmenbedingungen wie z.B. Arbeitshygiene, Versorgung und Aufrechterhaltung des Betriebs, künftige mögliche Entwicklungen etc. besondere Beachtung geschenkt.

- **Unterstützung für alle involvierten Parteien**



Das komplett neu gestaltete und logisch aufgebaute Regelwerk ist für die Feuerwehren selbst, die Bauherrschaft, Architekturbüros und Projektleitungen etc. gleichermassen verständlich geschrieben und umsetzbar. Die Tauglichkeit konnte in der Praxis bereits unter Beweis gestellt werden.

- **Klare Trennung zwischen Richtlinie und Leitfaden**

Vermischungen von Themenbereichen wurden ausgemerzt. Die Richtlinie ist die gesetzliche Grundlage, abgeleitet aus der IFV. Der Leitfaden ergänzt wo nötig die Inhalte der Richtlinie und erläutert die Ausführungen detailliert. Auch sind im Leitfaden weiterführende Tipps, Anleitungen, Muster und Vorlagen enthalten.

- **Transparenz bei der Ermittlung der Beitragshöhe**

Es ist genau beschrieben, welche Positionen beitragsberechtigt sind, wie die Beitragshöhe ermittelt wird und auf welcher Zahlenbasis der Beitrag berechnet wird. Ferner unterstützen die Beschreibungen die Prozessabläufe und auch, wie die Offerten, Pläne und Dokumente mit dem Beitragsgesuch eingereicht werden müssen.



Selbstverständlich steht der Fachbereich der Abteilung Feuerwehrwesen auch weiterhin bei Fragen rund um jegliche Bauvorhaben von Feuerwehrlokalen gerne zur Verfügung. Letztlich ist das Werk auch für uns eine grosse Unterstützung und erleichtert es uns erheblich, gezielt Auskünfte und Hinweise geben zu können.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei der Arbeitsgruppe für das Einbringen der fachlichen Kompetenzen und ihr Engagement!

Jan Hitz, Fachspezialist Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Verabreichung von Sauerstoff durch Angehörige der Feuerwehrsanzität

Im Feuerwehreinsatz begegnen Angehörige der Feuerwehrsanzität Personen mit Russverschmutzungen an Gesicht oder Händen. Sie treffen Menschen mit Husten, Übelkeit oder gar Erbrechen an. Dies sind Anzeichen für eine Rauchgasinhalation.

In diesem Fall muss die Feuerwehrsanzität zwingend via Notruf 144 den Rettungsdienst aufbieten. Zur Überbrückung der Anfahrtszeit des Rettungsdienstes ist die Verabreichung von Sauerstoff durch die Feuerwehrsanzität richtig und wichtig.

Sauerstoff ist ein Medikament und darf nur mit schriftlicher, ärztlicher Delegation verabreicht werden. Der Kantonsarzt erteilt allen Angehörigen von Sanitätsabteilungen der Feuerwehren im Kanton Aargau eine generelle Delegation zur Sauerstoffabgabe. Diese Bewilligung setzt voraus, dass die Weisung der AGV über die Verabreichung von Sauerstoff eingehalten wird.

Das verbindliche Dokument zu diesem Thema finden Sie auf der Website der AGV unter folgendem Link:

[Weisung Verabreichung von Sauerstoff durch die Feuerwehrsanzität](#)

Darin sind Regeln zur Dosierung, Applikation, Sättigungsmessung und Aufgebot des professionellen Rettungsdienstes festgelegt.

Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung, AGV



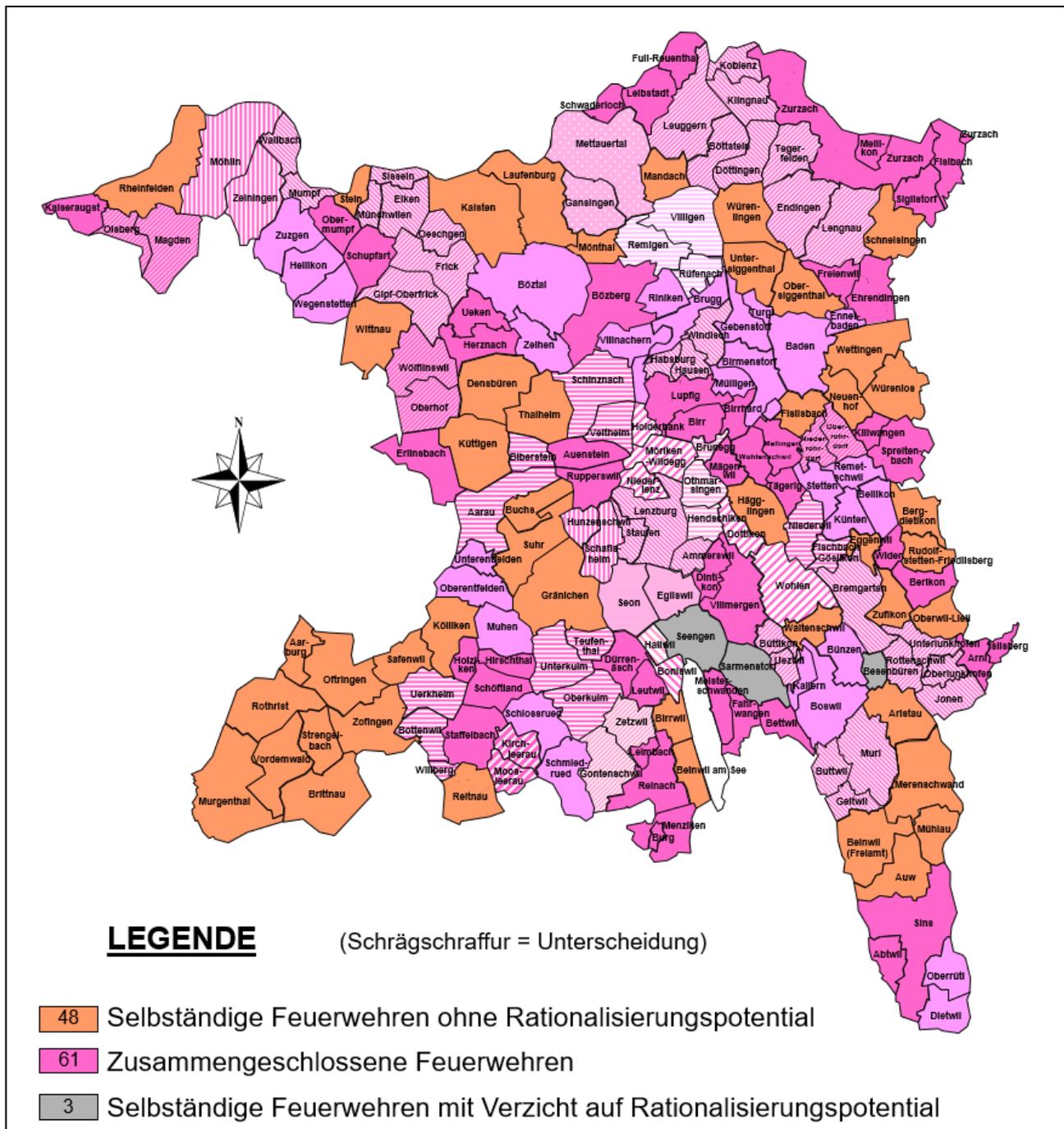
Feuerwehrfusionen per 1. April 2023

Der Kanton Aargau zählt nach der Feuerwehrfusion «Stützpunktfeuerwehr Baden» per 1. April 2023 110 Orts- und Stützpunktfeuerwehren, 13 Betriebslöschgruppen und 21 Betriebsfeuerwehren.

Es haben sich folgende Feuerwehren zusammengeschlossen:

- Stützpunktfeuerwehr Baden mit den Feuerwehren Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen

Die neue Organisation trägt den Namen «Stützpunktfeuerwehr Baden».

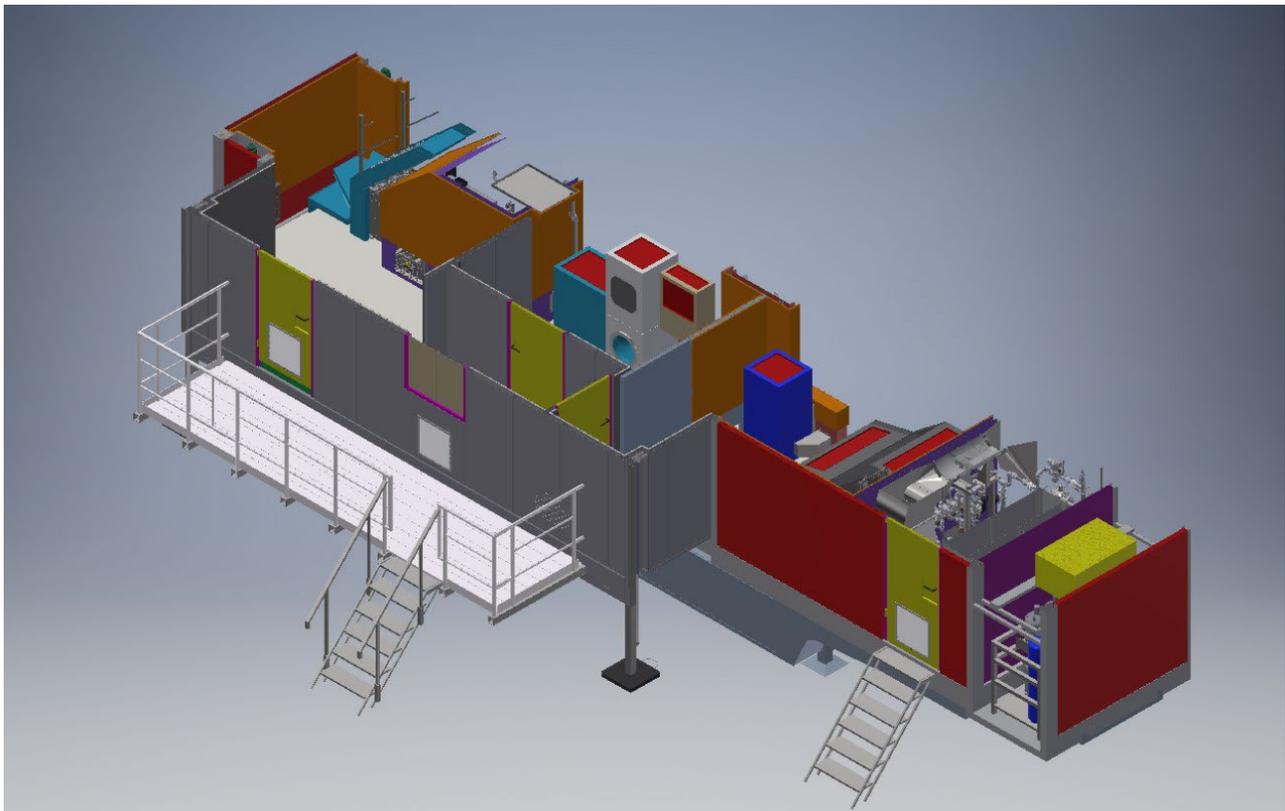


Ersatzbeschaffung von zwei mobilen Brandsimulationsanlagen (MBA)

Die Gebäudeversicherungen Luzern (GVL) und Aargau (AGV) beschaffen per 2024 gemeinsam zwei mobile Brandsimulationsanlagen. Einerseits werden die Anlagen an verschiedenen Kursen eingesetzt, andererseits führen beide Kantone obligatorische Trainings für alle Angehörigen von Atemschutzabteilungen durch.

Der Auftrag zum Bau der beiden Anlagen wurde im Herbst 2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Firma Fire Go GmbH aus Alsdorf (Deutschland) erhielt den Zuschlag. Aktuell ist die Firma Fire GO an der Beschaffung von Bauteilen für die Anlagen. Die Chassis wurden bereits bestellt.

Mitte Mai 2023 wird eine erste Besichtigung vor Ort stattfinden, damit sich Vertreter der beiden Gebäudeversicherungen ein erstes Bild verschaffen können.



(3D-Skizze der neuen MBA; Firma Fire Go GmbH)

Die Lieferung der Anlagen und die Abnahme in der Schweiz sind im Herbst 2023 vorgesehen. Anschliessend beginnt die Schulung zuerst der MBA-Maschinisten, anschliessend der MBA-Instruktoren der GVL und der AGV im Feuerwehrzentrum Luzern.

Ziel ist die Inbetriebnahme der neuen MBA per 01.01.2024. Gerne informieren wir in der nächsten Newsletterausgabe über Details zum Auf- und Innenausbau der Übungsanlagen.

Matthias Müller, Projektleiter Ersatz MBA, Fachspezialist Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Einladung Kantonaler Feuerwehrmarsch Wettingen

(Eingereicht vom OK-Feuerwehrmarsch 2022 - 2024)

Auch in diesem Jahr organisiert das «OK Feuerwehrmarsch 2022 - 2024» aus Wettingen den diesjährigen Feuerwehrmarsch vom 13. Mai 2023:



49. AARGAUER

FEUERWEHRMARSCH

WETTINGEN

SAMSTAG, 13. MAI 2023



AUSSCHREIBUNG




ANMELDUNG

ANMELDUNG

www.feuerwehrmarsch-ag.ch
Bitte die teilnehmenden Organisationen und die genaue Anzahl der Teilnehmer angeben. Sie haben die Möglichkeit, das Mittagessen zu vorzubestellen.

START UND ZIEL

Tägi Eisbahn
Tägerhardstrasse 122
5430 Wettingen

FESTWIRTSCHAFT

Die Festwirtschaft wird von Feuerwehrverein Roter Hahn Wettingen und Pikett 3 geführt.

Die Zwischenverpflegung in der Mitte der Route wird von unserer Nachbar-Feuerwehr Neuenhof organisiert. Diese ist im Startgeld inbegriffen.

STARTGELD

CHF 20.- pro Teilnehmer
bei Überweisung **bis 15. April 2023**

CHF 25.- pro Teilnehmer
bei Nachmeldung am Start

Das Startgeld von Nichtantretenden wird nicht zurückerstattet.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich via Kontaktformular auf unserer Homepage.



Aargauer Feuerwehrmarsch

Weitere Details findet ihr unter www.feuerwehrmarsch-ag.ch. Wir freuen uns auf viele marsch-begeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Das OK Feuerwehrmarsch 2022 - 2024

Kursprogramm für die Feuerwehren 2023

Wir bieten Aus- und Weiterbildungen für Feuerwehren auf allen Stufen und in verschiedenen Fachbereichen an.

Unser Massstab ist die Praxis. Unser Ziel ist die qualitativ hochstehende und effiziente Erfüllung der Kernaufgaben durch die Feuerwehren. Das Kursprogramm 2023 finden Sie unter folgendem Link:

[Kursprogramm 2023](#)

Die Anmeldeperiode wurde am 15. November 2022 eröffnet.

Die Inspektionen 2023 - 2027 sowie die WBK-Turnusse 2021 - 2025 finden Sie unter folgenden Links:

[Inspektionsturnus 2023-2027](#)

[WBK-Turnus 2021-2025](#)

AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Feuerwehrwesen



Kursprogramm 2023

1 Allgemeine Informationen	Seite 2
2 Basisausbildung	Seiten 3 - 4
3 Kaderausbildung	Seite 5
4 Fachausbildung	Seite 6
5 Weiterbildung	Seiten 7 - 9
6 Weitere Termine	Seite 10
7 Vorschau 2024	Seite 10

Medienspiegel

Die Abteilung Feuerwehrwesen hat für Sie eine Sammlung der Medienberichte aus der Feuerwehrwelt von Oktober 2022 bis März 2023 zusammengestellt. Nebst den Fakten der Veröffentlichung finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Berichte. Falls wir Ihr Interesse für einen Bericht geweckt haben, melden Sie sich bitte bei Karin Weltert, karin.weltert@agv-ag.ch, Abteilung Feuerwehrwesen. Sie wird Ihnen den Artikel zukommen lassen.

Oktober 2022

Das Kind im AdF wecken

118 swissfire.ch

Ausgabe 10/2022

Ungezählte Stunden können sich Kinder im fantasiereichen Spiel mit den berühmten farbigen Klemmbausteinen verlieren. Dass Playmobil- und Lego-Figuren und -Fahrzeuge auch hervorragend zur übersichtlichen Wissensvermittlung und Einsatzbesprechung eingesetzt werden können, erfuhren die Teilnehmenden des Weiterbildungskurses Chef und Stv. Verkehrsdienst in Untersiggenthal (AG).

Einsatz über neun Tage

118 swissfire.ch

Ausgabe 10/2022

Es ist ein sonniger Sonntagnachmittag, als am 29. Mai 2022 um 16.25 Uhr bei sämtlichen Angehörigen der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (FWSK) das Telefon klingelt. Die Alarmmeldung lautet «Brand Gross, in Spreitenbach, Industriestrasse, Firmengebäude». Als die Einsatzkräfte ausrücken, ist bereits eine riesige Rauchsäule zu sehen, und es wird klar, dass dies wohl ein längerer Einsatz wird.

November 2022

«Gib alles»

118 swissfire.ch

Ausgabe 11/2022

Wenn der Name einer Übung gleichzeitig das Motto für die Teilnehmer ist, dann treffen sich die Instruktorenanwärter der Region MINOWE zum dreitägigen Auswahlverfahren in Bad Zurzach (AG). So war das auch Ende August 2022 der Fall.

Instruktoren-Fachausbildungskurs Einsatzführung

118 swissfire.ch

Ausgabe 11/2022

Vom 22. bis 26. August 2022 fand in Mendrisio (TI) der Instruktoren-Fachausbildungskurs Einsatzführung der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) statt.

Dezember 2022

SFV-Einsatztagung: Erfahrungen - Erkenntnisse - Lehren - Bereits das zweite Mal nach der Pandemie fand am 18. November 2022 in Lenzburg die Einsatztagung statt - zum insgesamt elften Mal

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2022

Knapp 100 Teilnehmende nutzten die erfolgreiche Plattform, um von anderen zu profitieren, sich auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Ein ganzes Jahrhundert im Einsatz

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2022

Die Betriebsfeuerwehr der Psychiatrischen Dienste Aargau in Windisch feiert 2022 ein grosses Jubiläum. Seit inzwischen 100 Jahren sorgt die klinikinterne Einsatztruppe für die Sicherheit von Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG).

Tunneleinsatz als imposantes Szenario

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2022

Zuerst eine Rettung über die Autodrehleiter aus beängstigender Höhe, danach ein Brand- und Rettungseinsatz im rauchgefüllten Dunkeln eines Tunnels: Das war die faszinierende Präsentation, welche die aargauische Stützpunktfeuerwehr Frick der beeindruckten Zuschauerschar aus nächster Nähe an der Hauptübung bot.

«Es ist schwer, die Gefühle einzuordnen»

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2022

Im Zentrum der diesjährigen Informationsveranstaltung der Aargauischen Gebäudeversicherung stand ein spektakulärer Reisebericht von Bruno Hufschmid. Der 62-jährige ehemalige Gartenbauunternehmer erkletterte vor fünf Jahren als erster Aargauer den Mount Everest.

Weniger Unfälle führen zu intensiverer Ausbildung

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2022

Beim Kurs «Strassenrettung» der AGV vom 17. September 2022 in Bad Zurzach (AG) konnten 110 Kursteilnehmende an insgesamt 85 Abbruchautos ihre Fertigkeiten bei einer patientengerechten Rettung unter erschwerten Bedingungen trainieren.

Zurück im bewährten Metier

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2022

Der aargauische Bezirksfeuerwehrverband Laufenburg bewegt sich wieder in seiner angestammten Domäne: An seiner 69. Delegiertenversammlung in Wil hielten die Abgeordneten der zwölf angeschlossenen Feuerwehren Rückschau auf ein wieder belebtes Verbandsgeschehen.

Siglistorf und Rekingen werden geschlossen

AZ / Zurzibiet

13.12.2022

Die Stützpunktfeuerwehr Zurzach benötigt weniger Magazinstandorte als sie von ihren Vorgängerorganisationen geerbt hat.

Bei Cheminées und Holzöfen Brände vermeiden

Der Schweizerische Hauseigentümer

15.12.2022

Sicherheit: Mit Tipps der Beratungsstelle für Brandverhütung BFB ist das Feuer nicht nur gemütlich, sondern auch sicher.

Feuerwehrinspektion in Obersiggenthal fällt positiv aus

Nau.ch / Region Baden

19.12.2022

Wie die Gemeinde Obersiggenthal angibt, wurde im 2022 von der kantonalen Aufsicht eine Hauptinspektion durchgeführt, die keinerlei Grund zu Beanstandungen gab.

Januar 2023

Schnäppchen: Dank der Gebäudeversicherung zu neuem Löschfahrzeug

Argovia Today

02.01.2023

Die Gemeinde Murgenthal braucht ein neues Tanklöschfahrzeug. Bei der 100'000 Franken teuren Anschaffung gibt es für die Gemeinde einen grossen Batzen von der Aargauischen Gebäudeversicherung. Ist das nachhaltig? Die Verantwortlichen geben Auskunft.

Länger warten auf die Aufrüstung

AZ / Festtage

05.01.2023

Ein Gerichtsverfahren verzögert die Beschaffung von Brandschutzkleidung für die Aargauer Feuerwehren auf unbestimmte Zeit. Die Aargauische Gebäudeversicherung führt ein Mietmodell für Brandschutzkleidung ein. Dafür will sie rund 6'000 Sets Hosen und Jacken bestellen - für etwa 5 Millionen Franken.

Länger warten auf die Ausrüstung

Limmattaler Zeitung

06.01.2023

«Die Aargauer Feuerwehren sollen die beste Ausrüstung erhalten, die auf dem Markt ist - sowohl punkto Sicherheit als auch punkto Komfort». Das sagt Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehr und Mitglied der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

Feuerwehrfusion in der Region kein Thema?

AZ / Aarau

09.01.2023

In Baden schliessen sich drei Feuerwehren ab April zusammen. Aarau und Buchs wären einer Fusion ebenfalls nicht abgeneigt.

Sachschaden in Millionenhöhe

Solothurner Zeitung

09.01.2023

Der «Löwen» in Erlinsbach ist in der Nacht von Samstag auf Sonntag bis auf die Grundmauern niedergebrannt.

Tragische Wende: Tote Person in Brandruine entdeckt

Solothurner Zeitung

11.01.2023

Die Polizei gibt bekannt, dass beim «Löwen-Brand» in Erlinsbach doch jemand ums Leben gekommen ist. Abklärungen laufen.

Brand in Villmergen fordert ein Todesopfer

AZ / Aarau-Lenzburg-Zofingen

21.01.2023

Der Brand im Einfamilienhaus in Villmergen fordert ein Todesopfer. Ein Lastwagenfahrer bemerkte im Vorbeifahren Flammen in einem Einfamilienhaus in Villmergen. Gegen halb zwei Uhr nachts rückte die Feuerwehr mit einem Grossaufgebot aus und fand das Haus in Vollbrand vor.

Jede Hilfe kam zu spät

Wohler Anzeiger

20.01.2023

Umstände unklar: In der Nacht auf Donnerstag wurde in Villmergen ein Einfamilienhaus ein Raub der Flammen. In der Brandruine fand die Feuerwehr ein Todesopfer. Betroffen war ein älteres Einfamilienhaus an der Wohlerstrasse in Villmergen.

Photovoltaikanlagen und Brandvorbeugung

Wohnwirtschaft HEV Aargau

31.01.2023

Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Brandvorbeugung: Ein Blitzschlag oder die mangelhafte Installation einer elektrischen Anlage können die Ursache für das Ausbrechen eines Brandes sein. Sind Photovoltaikanlagen deshalb ein zusätzliches Risiko für die Entstehung eines Hausbrandes?

Februar 2023

SFV-Kurs - (Gross-)Tierrettung

118 swissfire.ch

Ausgabe 02/2023

Mitte August 2022 fand in Gränichen (AG) der vom SFV organisierte Kurs (Gross-)Tierrettung statt. Dieser an Einsatzleiter, Offiziere und Gruppenführer gerichtete Kurs findet in einem für einige Feuerwehrleute eher ungewöhnlichen Umfeld statt: in landwirtschaftlichen Betrieben.

SFV-Kurs: Sicherheit am Wasser: Damit man nicht kalt erwischt wird

118 swissfire.ch

Ausgabe 02/2023

In Brugg fand im November 2022 zum zweiten Mal der SFV-Kurs «Sicherheit am Wasser» statt. Die Teilnehmenden erfuhren dabei, auf was es bei Einsätzen am Wasser ankommt und wie sich ihr eigener Körper im kalten Wasser verhält.

Wenn Akkus, Hecken und Lastwagen brennen

AZ / Aarau

18.02.2023

Dominic Kobelt «Jedermann hat im Umgang mit Wärme, Licht und anderen Energiearten die notwendige Vorsicht walten zu lassen, um Brände und Explosionen zu vermeiden.» So steht es im Brandschutzgesetz. Dass das nicht immer so einfach ist, zeigen sechs exemplarische Fälle aus dem Aargau.

März 2023

Brand eines Einfamilienhauses in Bad Zurzach

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2023

Der Brand in einem Einfamilienhaus stellt die Einsatzkräfte vor Herausforderungen. Es ist heiss, sehr heiss - die Aussentemperatur beträgt ungefähr 35 Grad. Weil die Treppe im Brandobjekt eingestürzt ist, kann kein Innenangriff durchgeführt werden, um an die vielen Glutnester in der Isolation und im Dachstock zu gelangen. Es bleibt nur der Aussenangriff mithilfe von zwei ADL.

Auto zündet in Rothrist Haus an

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2023

Der Brand eines Autos vor einem Zweifamilienhaus weitet sich aus. Die Flammen greifen auf ein zweites Auto über sowie auf die Hausfassade bis zur Dachuntersicht. Der Einsatz zieht sich in die Länge und fordert den Einsatzkräften körperlich einiges ab, weil sie das komplette Dach abdecken müssen, um die vielen Glutnester ablöschen zu können.

Wenn die Lichter ausgehen

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2023

Der von der Aargauischen Gebäudeversicherung organisierte Weiterbildungskurs «Chef und Stv. Elektrodienst» vom 27. August 2022 in Buchs beleuchtete das Thema und die Problematik eines Blackouts.

Ärger über Schliessung von Feuerwehr-Magazin in Siglistorf

AZ

24.03.2023

«Man geht hier im Ernstfall leichtfertig unnötiges Risiko ein». In Siglistorf ist der Ärger über die Schliessung des Feuerwehrmagazins gross. Eine eigens gegründete Arbeitsgruppe kritisiert den Entscheid und prüft nun Alternativen.

Karin Weltert, Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Vermischtes / Agenda

Personenwechsel Betriebskommission LODUR

Rolf Beck löst Thomas Meyer in der Betriebskommission LODUR ab. Rolf Beck ist in der Feuerwehr Fislisbach und vertritt in der Betriebskommission den Kreis 2.

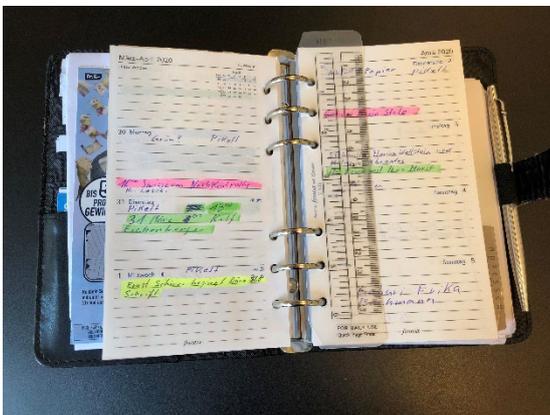
Feuerwehrmarsch 2023

Der Feuerwehrmarsch findet am **Samstag, 13. Mai 2023 in Wettingen** statt. Details dazu entnehmen Sie dem vorangegangenen Bericht.

Infoanlass AGV 2023

Der nächste Informationsabend findet am **Donnerstag, 24. August 2023**, 19:00 Uhr, wiederum in der Aula der Kantonsschule Wohlen statt.

Agenda / Ausblick



Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich Ende September 2023.

Anregungen, Themenvorschläge, Beiträge, Leserbrief etc. zuhanden der nächsten Newsletter-Ausgabe nimmt Karin Weltert, Assistentin Abteilung Feuerwehrwesen der AGV, gerne bis Ende August 2023 per Mail entgegen:

karin.weltert@agv-ag.ch